

Leseprobe

P  **LIZEI**
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei



Das Tabu:

**Sexualisierte
Gewalt**



Das Tabu: Sexualisierte Gewalt

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Dr. Dirk Bange, Hamburg

Titelfoto: markasia/stock.adobe.com

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kunden-
auftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden,
sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfälti-
gung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustim-
mung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt.
Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag
des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a • 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Anzeigensatz und Druck:
Druckerei einfügen

© 2020

12/2020/xx

www.vdp-polizei.de

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen

- **Einleitung: Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen** x
- **Was ist sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen?** x
- **Zum Ausmaß und den Umständen sexualisierter Gewalt** x
- **Sexualisierte Gewalt und die organisierte Kriminalität** x
- **Welche Gefühle und Gedanken löst sexualisierte Gewalt bei Mädchen und Jungen aus?** x
- **Wie helfe ich betroffenen Mädchen und Jungen?** x
- **Beratungs- und Hilfeangebote für Betroffene und ihre Bezugspersonen** x
- **Die Aufgaben der Polizei und ihr Umgang mit Betroffenen** x
- **Wer sind die Täter?** x
- **Wie sieht eine gute Prävention aus?** x
- **Literatur-Tipps** x

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen ist immer ein Verbrechen – auch wenn es Delikte gibt, die strafrechtlich derzeit nur als Vergehen bewertet werden. Sie ist für Kinder ein einschneidendes Widerfahrnis, das bei vielen zu dauerhaften und massiven Beeinträchtigungen ihres Lebens führt.

Mädchen und Jungen sind für sexualisierte Gewalt niemals verantwortlich. Verantwortlich ist und bleibt immer der Täter.¹ Er lädt durch seine Taten Schuld auf sich. Die Mädchen und Jungen tragen – egal wie sie sich verhalten haben – niemals die Schuld!

Sexualisierte Gewalt muss von der Gesellschaft konsequent verfolgt werden. Dem Täter muss klar sein, dass sein Handeln geächtet ist und Konsequenzen haben wird. In diesem Sinne ist in eine effektive Strafverfolgung ein wichtiger Teil des Opferschutzes. Nach den erschütternden

den Missbrauchsfällen in Staufen, in Lügde, in Münster und zuletzt in Bergisch-Gladbach ist eine politische Debatte um Strafverschärfungen entbrannt. Das Bundesjustizministerium hat darauf reagiert und am 1. Juli 2020 ein Reformpaket vorgestellt, das insbesondere Vorschläge zur Verschärfung des Strafrahmens bei den verschiedenen Delikten sowie zu spezifischen Qualifikationsanforderungen für Richterinnen und Richter beinhaltet. Auf die gesetzlichen Änderungsvorschläge wird in den einzelnen Kapiteln näher eingegangen (Bundesjustizministerium 2020).

Diese Broschüre möchte Sie über die wichtigsten Erkenntnisse zur sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen informieren und Ihnen Hinweise geben, was zu tun ist, wenn sie mit einem entsprechenden Verdacht konfrontiert werden.



¹ Die Mehrzahl der Täter sind Männer. Es wird deshalb im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet.

Zum Ausmaß und den Umständen sexualisierter Gewalt

In der Wissenschaft wird bei der Häufigkeit sexualisierter Gewalt zwischen **Prävalenz** und **Inzidenz** unterschieden. Unter Prävalenz wird verstanden, wie viele Menschen über eine bestimmte Zeitdauer hinweg von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Der Zeitraum kann zum Beispiel die Kindheit oder auch das gesamte Leben umfassen. Inzidenz meint die Zahl der neu aufgetretenen Fälle in einem bestimmten Zeitraum – in der Regel ein Jahr.

Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Die bekannteste Quelle für die Inzidenz ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie ist die einzige Datenquelle, die auf nationaler Ebene jährlich Informationen über das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern ausweist. Sie erfasst die Gesamtheit der in Deutschland zur Anzeige gekommenen und polizeilich registrierten Verdachtsfälle strafrechtlich relevanter Delikte. Im Jahr 2019 wurden 13.670 Fälle sexuellen Missbrauchs gemäß der §§ 176, 176a und 176b StGB erfasst. Gegenüber den beiden Vorjahren war dies ein deutlicher Anstieg (2018: 12.321; 2017: 11.547). Die Aufklärungsquote lag 2019 bei 77 Prozent.

Von den 10.259 Tatverdächtigen im Jahr 2019 waren 94 Prozent männliche und 69 Prozent über 18-jährige Personen. Fast ein Drittel waren Minderjährige. 21 Prozent von ihnen waren zwischen 14 und 18 Jahren und zehn Prozent unter 14 Jahre alt. Der überwiegende Teil der 15.701 Opfer waren Mädchen (75,7 Prozent). 1.937 waren jünger als sechs Jahre (12,3 Prozent). 13.764 waren zwischen sechs und 14 Jahren (87,7 Prozent). Zudem wurden im Jahr 2019 574 Fälle sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen erfasst (§§ 174, 174a-c StGB).

Die PKS weist im Jahr 2019 bei Verbreitung, Besitz, Erwerb und Herstellung von Missbrauchsdarstellungen einen Anstieg um 65 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Es gab 12.262 den Ermittlungsbehörden bekannt gewordene Fälle. Im Vorjahr waren es noch rund 7.449 Fälle (2017: 6.512; 2016: 5.687; 2015: 3.753). Unter den Tatverdächtigen ist zum Beispiel beim Besitz von Missbrauchsdarstellungen gemäß § 184b StGB die Zahl der Minderjährigen auf ein Drittel stark gestiegen. Jugendliche tauschen immer häufiger Missbrauchsdarstellungen per Messenger Dienste untereinander aus. Meist machen sie das offenbar gedankenlos ohne sich der sozialen und strafrechtlichen Folgen bewusst zu sein. Der deutliche Anstieg seit dem Jahr 2016 liegt zum einen an einer 2015 geänderten Gesetzeslage. In Deutschland sind seitdem auch solche Dateien/Bilder, die früher als (z. T. strafloses) „Posing“ eingestuft wurden, als „kinder-/jugendpornografisch“ zu bewerten und strafrechtlich zu verfolgen. Dies gilt auch für selbst hergestelltes Material. Für den massiven Anstieg ist sicher mitverantwortlich, dass die Zahl der im Internet angebotenen Missbrauchsdarstellungen steigt. So hat die Internet Watch Foundation (IWF) im Jahre 2019 132.730 Websites mit Missbrauchsdarstellungen aufgefunden. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl mehr als vervierfacht (2014: 31.226 / + 425 Prozent). Ein Fünftel der Websites zeigen Vergewaltigungen und sexuelle Folter von Kindern, 47,8 Prozent der abgebildeten Kinder sind unter 10 Jahren, ein Prozent sind unter zwei Jahren (IWF 2020). Außerdem wird mehr gemeldet. In den USA müssen Firmen wie Google oder Facebook ihre Seiten nach entsprechenden Fotos und Videos scannen. Wenn sie etwas finden, müssen sie das an das „National Centre for



Erfasste Fälle sexuellen Missbrauchs

